



Postulat

37/23 betreffend Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens in der Gemeinde Emmen

1. Einleitung

Im Februar 2017 stimmten über 60 % JA zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation. Das EJPD ging davon aus, dass sich 25'000 Betroffene sofort und jedes Jahr weitere 2'300 Personen erleichtert einbürgern lassen würden. Diese Hoffnung wurde enttäuscht.

Laut Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben sich in den ersten drei Jahren nach Inkraftsetzung nur 279 (2018) bzw. 784 (2019 und 2020) Terzos und Terzas für eine erleichterte Einbürgerung entschieden. Drei Viertel (73 %) waren 25 Jahre alt oder jünger und wählten das Verfahren nach Art. 24a Bürgerrechtsgesetz (BüG), 27 % waren zwischen 26 und 35 Jahre alt und profitierten noch von der Übergangsbestimmung gemäss Art. 51a BüG.

Wir wollen den schwierigen und langwierigen Weg zum Schweizer Pass vereinfachen und verkürzen und dadurch die Zahl der Einbürgerungen erhöhen. Mit dem im Jahr 2018 in Kraft getretenen revidierten Bürgerrechtsgesetz wurde leider das Gegenteil erreicht: Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung wurden erschwert mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Einbürgerungen seitdem kontinuierlich sinkt. Die SP ist deshalb der Meinung, dass die ordentlichen Einbürgerungen erleichtert werden müssen, weil die Gemeinde hier einen Spielraum hat.

2. Forderungen

Forderung 1: Erlass der Gebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Gemeinderat wird aufgefordert

- für Kinder, die im Gesuch eines Elternteils einbezogen sind,
- für Jugendliche
- für junge Erwachsene, die bei Einreichung des Gesuches jünger als 25 Jahre sind,

auf die Erhebung einer Einbürgerungsgebühr zu verzichten und die Gebührenordnung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Laut Bundesamt für Statistik erfüllen 55 % unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen ohne Schweizer Pass von den Aufenthaltsfristen her das Recht, sich einbürgern zu lassen. Das sind in der ganzen Schweiz über eine Million Personen ohne Schweizer Pass, welche die vorgeschriebenen Aufenthaltsfristen für eine Einbürgerung längst erfüllen. Sie sind in unserer Gemeinde und in unserem Kanton gut integriert. Die meisten sind hier zur Schule gegangen. Sie

bezahlen ihre Steuern und Sozialversicherungsprämien. So zeigt denn auch eine von der Gemeinde Emmen kürzlich in Auftrag gegebene Befragung, dass sich viele hier lebende Personen der Gemeinschaft nicht wirklich zugehörig fühlen (vgl. <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/stadt-region-luzern/emmen-emmen-sind-die-resultate-der-studie-ueber-die-tiefe-stimmbeteiligung-sowie-fuer-mehr-partizipation-schon-bekannt-ld.2484289>). Die Einbürgerungsgebühren schrecken viele ab, ein Einbürgerungsgesuch einzureichen. Gerade für hier aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene ohne Elternteil mit Schweizer Bürgerrecht ist oft frustrierend, dass sie, anders als ihre schweizerischen Alterskolleginnen und -kollegen, von den politischen Rechten ausgeschlossen sind. Sobald sie dann ein Einbürgerungsgesuch einreichen wollen, erfahren sie, dass sie dafür bedeutende Gebühren bezahlen müssten – Geld, das in diesem Alter nur die wenigsten von ihnen zur Verfügung haben. Damit wird diesen hier meist sehr gut integrierten Menschen eine Einbürgerung stark erschwert oder gar verunmöglicht. Mit einer Reduktion dieses finanziellen Hindernisses erhalten viele junge Menschen die Möglichkeit, für unser Gemeinwesen politische Verantwortung zu übernehmen und mit ihrem Engagement zur Stärkung unseres Milizsystems beizutragen.

Forderung 2: Aktiv über die Einbürgerung informieren

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Information und die Beratung auf dem Gebiet der Einbürgerung deutlich zu verstärken.

- Alle Niedergelassenen mit Bewilligung C sind nach Ablauf der Aufenthaltsfristen automatisch und aktiv darüber zu informieren, dass sie jetzt die formellen Anforderungen für die Einbürgerung erfüllen; zudem sind sie mit Blick auf die materiellen Anforderungen an die Einbürgerung auf das Verfahren sowie die Beratungsangebote der Gemeinde und des Kantons hinzuweisen.
- Alle für die Einbürgerung erforderlichen Informationen sind auf der Website der Gemeinde in verständlicher Art und Weise leicht zugänglich zu machen. Zudem soll allen Interessierten ein Flyer zur Verfügung gestellt werden, der die Grundinformationen über die Einbürgerung enthält.
- Der Link zu möglichen Fragen (https://gemeinden.lu.ch/-/media/Gemeinden/Dokumente/Einbuengerungen/neu_Kenntnisse_der_Schweiz_Fragen_und_Antworten.pdf), die im Gespräch mit der Bürgerrechtskommission gestellt werden können, soll aktiv verbreitet werden, damit sich die Gesuchstellenden ein Bild machen können, was auf sie zukommt.
- Um die Information über das Einbürgerungsverfahren zu vereinfachen, wird die Gemeinde eingeladen, dafür die Unterstützung durch die Gemeindedirektion des Kantons anzufordern.
- Die Gemeinde wird eingeladen, regelmässig öffentliche und niederschwellige Informationsveranstaltungen über das Einbürgerungsverfahren anzubieten.
- Die für die Integrationsförderung zuständigen Stellen haben auf dem Gebiet der Einbürgerung eine Informations- und Beratungspflicht. Auch diese gilt es wahrzunehmen und umzusetzen.

Begründung:

Viele Betroffene sind nur ungenügend über das Einbürgerungsverfahren informiert. Deshalb erfüllen in der Schweiz zwar weit über 1 Million Menschen die formellen Voraussetzungen für ihre Einbürgerung. Die meisten stellen leider kein Gesuch, obschon sie längst gut in unsere Gesellschaft integriert sind.

Emmenbrücke, 19. September 2023

Im Namen der SP Fraktion

Maria-Rosa Saturnino

Jonas Ineichen

Simon Oehen

Natalie Vonmüllenen

Lisa Müller

Judith Suppiger